

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ratekau für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.07.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge | |
|--------------|------------------|---|----------------------------|
| | | gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |
| Euro | Euro | Euro | Euro |

1. im Verwaltungshaushalt

| | | | |
|---------------|------------|---------------|---------------|
| die Einnahmen | 681.400,00 | 24.296.100,00 | 24.977.500,00 |
| die Ausgaben | 681.400,00 | 24.296.100,00 | 24.977.500,00 |

2. im Vermögenshaushalt

| | | | |
|---------------|------------|--------------|--------------|
| die Einnahmen | 197.800,00 | 4.873.700,00 | 4.675.900,00 |
| die Ausgaben | 197.800,00 | 4.873.700,00 | 4.675.900,00 |

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 3.861.500,00 Euro auf 2.577,500,00 Euro
2. der Gesamtbeitrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 320.000,00 Euro auf 2.578.000,00 Euro

L. S.

gez. Thomas Keller
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann während der Öffnungszeiten im Rathaus in der Finanzverwaltung, Zimmer 27, Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Finanzplan und die Anlagen nehmen.

L. S.

ausgefertigt:
Ratekau, den 21.07.2016

gez. Thomas Keller
Bürgermeister